



EINSPRUCH

Der Zweite Senat des Verfassungsgerichts mit Berichterstatter Rudolf Mellinghoff (2. v. l.) erklärte erstmals Teile des Wahlrechts für verfassungswidrig

BUNDESTAG

Aufschrei im Volk

Karlsruhe erzwingt ein neues Wahlrecht.
Die Parteistrategen müssen umlernen

Politik paradox: Hätte die SPD bei der vergangenen Bundestagswahl 19500 Stimmen weniger eingesammelt, wäre sie mit einem zusätzlichen Sitz belohnt worden. Oder in Sachsen: 4000 Stimmen mehr für die CDU, und die Union wäre heute nicht mehr stärkste Fraktion im Bundestag, weil ihr ein Mandat fehlen würde.

Schuld an diesen Paradoxien sind komplizierte Rechenoperationen, mit denen die Mandate verteilt werden. Mehrheits- und Verhältniswahlrecht mischen sich, gleichzeitig soll kein Bundesland im Reichstagsgebäude überrepräsentiert sein. Das Resultat kann verdammt ungerecht sein, weil mehr Stimmen nicht automatisch zu mehr Mandaten führen.

Das wollen die Bundesverfassungsrichter nicht länger hinnehmen. Bis Juni 2011 soll der Bundestag ein neues, besser durchschaubares Wahlrecht vorlegen. Der nächste wird schon im September 2009 gewählt. Die erfolgreichen Kläger gegen die Anomalien weisen im Internet bereits darauf hin, wie Wähler mit ihrer Stimme dann wieder manipulieren könnten.

Thomas Strobl (CDU), Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses im Bundestag, will die Reform keinesfalls vorziehen, weil sich sonst während der Wahlvorbereitungen die Grundlagen änderten. Seit Juni laufen bereits Kandidatennominationen durch die Parteimitglieder für 2009. „Wir würden neue Klagen in Karlsruhe geradezu provozieren. Das gilt für jene, die kandidieren, aber auch jene, die vielleicht kandidiert hätten“, warnt er.

Wer die Urteilsvorgaben möglichst nah am bestehenden Recht umsetzen will, favorisiert das Modell, das der Augsburger Mathematiker Friedrich Pukelsheim als einziger geladener Sachverständiger dem Gericht vorgestellt hatte. Danach bekommen CDU, SPD & Co. ihre Direktmandate auf Landesebene garantiert – aber auch nur dort. Denn jedes Direktmandat, das die baden-württembergische CDU mehr gewinnt, als ihr an Zweitstimmen zusteht, würde zum Beispiel

auf Kosten der NRW-Liste gehen. Grundsätzlich hätten weniger Listenkandidaten als heute die Chance, in den Bundestag einzuziehen. Der Regionalproporz wäre dahin, der Frieden zwischen den Landesverbänden erst recht.

Eine Alternative wäre es, Landeslisten nicht mehr als verbunden zu werten. Damit entfiel die Praxis, die unfein unter Reststimmenverwertung firmiert. Damit werden Stimmen, die auf Landesebene kein vollständiges Mandat mehr ergeben, über die Länder hinweg gesammelt und doch noch in Sitze verwandelt. Bei einem Verzicht bliebe ein gewisses Quantum an Wählerwillen unberücksichtigt.

Eine viel radikalere Variante hat Karlsruhe im neuen Spruch geadelt: das sogenannte Grabensystem, das Volksparteien wie CDU, CSU und SPD stärkt. Es trennt scharf (deswegen Graben) zwischen 299 Direktmandaten, die per Mehrheitswahl gewonnen werden, und 299 Listenabgeordneten nach Verhältniswahl. Eine Verrechnung miteinander wie bisher würde abgeschafft. Parteien, die Wahlkreise direkt gewinnen, wären im Bundestag deutlich stärker repräsentiert. Carl-Christian Dressel (SPD), Vize des Wahlprüfungsausschusses, betont: „Erstmals sagt das Bundesverfassungsgericht, dass das Grabensystem verfassungsgemäß wäre.“

Auf den Aha-Effekt beim Gesetzgeber setzt Ex-Verfassungsrichter Hans-Joachim Jentsch, viele Jahre in Karlsruhe für Wahlrecht verantwortlich. Jentsch hofft auf klarere Fronten durch ein Mehrheitswahlrecht. In einem 5-Parteien-Parlament könnte der Wähler schlecht abschätzen, wer mit wem die Regierung bilde. Dass jetzt Parteien vor der Wahl auf eine Koalitionsaussage verzichten wollten, nennt er „eine weitere Entmündigung“ des Wählers. „Ich soll eine Vollmacht ausstellen und weiß nicht, was damit gemacht wird. Es müsste einen Aufschrei im Volk geben.“ ■



GEFÄHRDETE SITZE

Ein Grund für die Wahlanomalien sind Überhangmandate. Für sie gelten schon jetzt besondere Regeln.

Als Matthias Wissmann aus dem Bundestag zur Automobilwirtschaft wechselte, durfte die CDU seinen Sitz nicht wiederbesetzen

HARTMUT KISTENFEGER